

**Vorstandsbeschluss  
zur finanziellen Unterstützung  
der Teilnahme von unterstützten sprechenden Menschen  
an internationalen ISAAC Konferenzen**

Erarbeitet von Christof Bünk gemäß Vereinbarung auf der Mitgliederversammlung  
am 04.10.2009 in Dortmund und vom Vorstand ergänzt

ISAAC-GSC sieht in der aktiven Teilnahme von unterstützten sprechenden Menschen an internationalen ISAAC Konferenzen einen wichtigen Beitrag zur inhaltlichen und gesellschaftlichen Partizipation. Diese Partizipation zu unterstützten ist eine der ureigenen satzungsgemäßen Aufgaben des Verbandes.

### **Vorüberlegungen**

Die in diesem Konzept formulierten Rahmenbedingungen und Kriterien sollen der Transparenz dienen und sowohl den Antragstellern, als auch dem Verein Verlässlichkeit und Sicherheit gewähren.

- ↳ Die Antragsteller müssen wissen,
  - wie und wann ein Antrag eingereicht werden kann
  - wer entscheidet
  - welcher Betrag pro Antrag in Aussicht gestellt wird
  - dass jeder Antrag gleichwertig behandelt und entschieden wird
  - und auf welcher Grundlage Entscheidungen getroffen werden
- ↳ Der Verein muss die Verlässlichkeit und Sicherheit haben, dass
  - der einzurichtende „Fond“ nicht das Gesamt-Finanz-Gefüge übermäßig belastet
  - der Gesamtbetrag kalkulierbar ist
  - das Verfahren arbeitsökonomisch ist und keine weitere projektierte Arbeitsbelastung des Vorstandes darstellt: Das heißt zügige und einfache Entscheidungen, die nicht im Einzelfall diskutiert und im gesamten Vorstandsgremium entschieden werden müssen.

Auf der oben genannten Mitgliederversammlung wurde ein Gesamtbetrag in Höhe von 5000,-€ für den Fond in Aussicht gestellt.

Mittelfristig wäre es für ISAAC-GSC erstrebenswert, durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit den Fond durch private Spendeneinnahmen gegen finanzieren zu können.

Aufgrund der finanziellen Situation von ISAAC-GSC kann es sich bei dieser Maßnahme nur um eine additive finanzielle Maßnahme für den einzelnen Antragsteller handeln.

Es wird eine Person - ausschließlich der Antragsteller - finanziell unterstützt.

Da die Reisekosten unterstützt sprechender Menschen aufgrund der individuellen personellen und sächlichen Notwendigkeiten sehr unterschiedlich sind und diese zum Teil auch durch andere öffentliche Institutionen gesetzlich abgesichert sind, muss die Gesamtkalkulation, ggf. mögliches und notwendiges Sponsoring, die Gesamtfinanzierung, sowie deren Abwicklung in Verantwortung der Antragsteller verbleiben.

Es kann nicht Aufgabe des Vorstandes sein, verschiedene individuelle finanzielle, sächliche und personelle Ressourcen durch Offenlegung der Antragsteller gegeneinander abzuwägen und von dieser subjektiven Einschätzung abhängig zu machen, wie über einen Antrag entschieden wird und in welcher Höhe die finanzielle Unterstützung ausfällt.

### **Aus diesen Vorüberlegungen ergibt sich folgende Verfahrensweise:**

#### **1. Wer kann beantragen?**

Jedes unterstütz sprechende Mitglied von ISAAC-GSC

#### **2. Wo kann man beantragen?**

Bei der Geschäftsstelle von ISAAC-GSC

#### **3. Wer entscheidet?**

Der amtierende Vorstand von ISAAC-GSC

- ↳ Es ist wünschenswert, dass unterstütz sprechende Beisitzer des Vorstandes die Entscheidung und Kommunikation verantwortlich übernehmen.

#### **4. Wann kann man beantragen?**

Der Antrag auf finanzielle Unterstützung der Teilnahme an internationalen ISAAC Konferenzen kann jederzeit bis zu zwei Monaten vor der Konferenz gestellt werden.

#### **5. Wann wird über den Antrag entschieden?**

Er wird schnellst möglich bearbeitet.

Der Antragsteller bekommt schriftlich die Entscheidung mitgeteilt und erhält einen Formbrief, in dem ISAAC-GSC bestätigt, dass der Verein die Teilnahme als sinnvoll und unterstützenswert erachtet und entschieden hat, die Teilnahme an der internationalen Konferenz finanziell zu unterstützen.

- ↳ Dieser Formbrief kann dem Antragsteller ggf. helfen, zusätzliche finanzielle Ressourcen für sich zu erschließen.

#### **6. Wann wird das Geld überwiesen?**

Im Falle eines positiven Bescheids wird das Geld nach Vorlage der schriftlichen Anmeldebestätigung innerhalb 7 Werktagen überwiesen.

## **7. In welcher Höhe kann finanzielle Unterstützung beantragt werden?**

ISAAC-GSC übernimmt **zunächst** die **feste** Zusage von **500 €** pro Antrag stellende Person. Hierbei geht ISAAC-GSC davon aus, dass eine Anzahl von 10 Anträgen nicht überschritten wird. Sollte dies dennoch der Fall sein, können sich die Zuschüsse pro Person verringern, damit das Limit von 5000€ nicht überschritten wird.

## **8. Was enthält ein Antrag?**

Ein Antrag auf finanzielle Unterstützung der Teilnahme an einer internationalen ISAAC Konferenz enthält lediglich die begründete Absichtsbekundung an der ausgeschriebenen Konferenz teilzunehmen.

Er ist schriftlich einzureichen und sollte grundlegende Informationen beinhalten, die für die Entscheidungsfindung wichtig sind:

1. Vollständiger Name und aktuelle Adresse, ggf. auch Telefonnummern und Email-Adressen
2. Kopie der Mitgliedsbescheinigung
3. Kontoverbindung

## **9. Welche Kriterien dienen der Entscheidungsfindung?**

In Prioritätenfolge:

1. Die Mitgliedschaft des unterstütz sprechenden Antragsstellers bei ISAAC-GSC
2. Rechtzeitige Beantragung
3. Vorlage der Anmeldebestätigung
4. Reihenfolge: ISAAC behält sich vor, ab der 7. Antragsstellung (Datum Poststempel) die Entscheidung von der finanziellen Situation des Vereins abhängig zu machen.

Für den Vorstand:

gez: Dr. Andreas Seiler-Kesselheim (1. Vorsitzender ISAAC-GSC, e.V.)